Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 014/KUE/2022

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss Kulturunternehmung Eilenburg	*(Umlauf)*	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	07.03.2022	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Auftrag zur Wirtschaftsprüfung des Jahresabschlusses des Städtischen Eigenbetriebes Kulturunternehmung Eilenburg 2021 und Folgejahre

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Rechnungsprüferin der Stadtverwaltung Eilenburg mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2021 gemäß § 32 Sächsische Eigenbetriebsverordnung und fortfolgend auch für die Folgejahre.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Nach § 32 Sächsischer Eigenbetriebsverordnung ist der Jahresabschluss durch einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen, was unter den einschlägigen Regelungen auch durch die „örtliche Prüfungseinrichtung" erfolgen kann. Seit 2019 wird das bereits so gehandhabt. Das Auftragsvolumen umfasst 2.050 € (umsatzsteuerfrei) und ist durch den Eigenbetrieb an die Stadt zu zahlen.

Unter der Voraussetzung vorhandener Kapazitäten der Rechnungsprüferin soll das bewährte Verfahren auch für die Folgejahre beibehalten werden. Entsprechend der stadteigenen Kalkulation für Leistungen der Rechnungsprüferin wird der abzuschließende Vertrag eine Preisgleitklausel beinhalten. Im Vergleich zu den Aufwendungen früherer Jahre bei der Beauftragung von externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften liegt der Kostenumfang der eigenen Rechnungsprüfung nur bei ca. 30 %.

finanzielle Auswirkungen	ja ☒	nein ☐

Gremium	Abstimmungsergebnis
Betriebsausschuss KUE	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	